



STADT FRÖNDENBERG/RUHR



Die Stadt Fröndenberg/Ruhr (rd. 21.000 Einwohner) liegt in reizvoller landschaftlicher Lage verkehrsgünstig im Süden des Kreises Unna zwischen dem Ruhrgebiet und dem Sauerland. Am Ort sind drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Die Stadtverwaltung beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze, verbunden mit einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Den Beschäftigten stehen kostenfreie Parkplätze direkt am Rathaus zur Verfügung. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten fußläufig vom Rathaus erreichbar, ebenso die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte.

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Verkehrsangelegenheiten (m/w/d)

im Fachbereich 2 (Bürgerservice) in Vollzeit zu besetzen. Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Einleitung und Umsetzung von verkehrsrechtlichen Verfahren
- Einleitung und Durchführung von Projekten im Bereich Schulwegsicherung und Parkraum, Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan
- Koordination der Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna und den Straßenbaulasträgern
- Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr bei Verkehrsschauen und in der Unfallkommission
- Sachbearbeitung Sondernutzung
- Koordinierung und Planung des Personaleinsatzes im Bereich des ruhenden Verkehrs, Bearbeitung von komplexen Fällen (Parkverstöße)
- Gremienbetreuung im Bau- und Verkehrsausschuss
- Teilnahme am ordnungsrechtlichen Bereitschaftsdienst

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Verwaltungslehrgang II)
- Fähigkeit und Bereitschaft zu bürgernahem und bürgerfreundlichem Handeln
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Leistungs- und Lernbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr bietet Ihnen:

- Einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Eine tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD bzw. eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Eine unbefristete Beschäftigung
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Gleitzeitrahmens
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Informationen zur Stadt Fröndenberg/Ruhr finden Sie im Internet unter www.froendenberg.de. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen der Leiter des Fachbereiches 2 (Bürgerservice), Herr Matthias Weischer, unter der Telefonnummer 02373 976-210 zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren und Hinweise:

Sollte die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. Nachweis der vorausgesetzten Qualifikation, vorhandene Arbeitszeugnisse) bis spätestens zum 06.12.2024 an die

Stadt Fröndenberg/Ruhr
FB 1 / Zentrale Dienste
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

unter Angabe der **Kennziffer 18/2024**. Bewerbungen per E-Mail (Personal@Froendenberg.de) sind bei Zusammenfassung der Unterlagen in einem PDF-Dokument ebenfalls möglich.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für diese Stelle verarbeitet. Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.froendenberg.de/rathaus-service/aktuelles/ausbildung-stellenangebote/>.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen sind daher ausdrücklich unabhängig von Geschlecht, (Schwer-)Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität erwünscht. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (v.a. Landesgleichstellungsgesetz NRW, SGB IX) werden entsprechend berücksichtigt.